

II- §599 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/70-Parl/89

Wien, 28. August 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

4093/AB

Parlament
1017 Wien

1989-09-11

zu 4167/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4167/J-NR/89, betreffend Belastung der Lehrer an Schulen für Schwerstbehinderte, die die Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen am 11. Juli 1989 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Aufgrund der Vielfältigkeit der Behinderungen und der unterschiedlichen Arten der Sonderschulen weist gerade das Berufsfeld der Sonderschullehrer eine ungemein große Variabilität der Berufstätigkeit und der damit verbundenen Belastungen auf. Es ist jedoch jeweils schwer festzustellen, ob eine objektiv unzumutbare Konstellation vorliegt oder verschiedene Lehrer aufgrund unterschiedlicher Persönlichkeitsstruktur und Ausbildung mit gleich gearteten Belastungen unterschiedlich gut fertig werden. Gegenüber vergleichbaren Sozialberufen ist festzustellen, daß durch die Lehrverpflichtung von 23 Wochenstunden und die vergleichsweise langen Ferienzeiten relativ günstige Regenerationsabschnitte gegeben sind.

Sofern man als Kriterien für die Belastungen an einem Arbeitsplatz die Häufigkeit von Versetzungsansuchen oder Krankenständen heranzieht, wurden hinsichtlich der Sonder- schule für schwerstbehinderte Kinder bisher keine Auffälligkeiten beobachtet.

- 2 -

In letzter Zeit konnten auch eine Reihe nennenswerter Verbesserungen erreicht werden, wie z.B. eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 8 und die zunehmende Bereitstellung von Hilfs- und Pflegepersonal durch die zuständigen Schulerhalter.

Die Frage einer Freistellung von Sonderschullehrern nach einem bestimmten Zeitraum kann sicherlich nicht ausschließlich auf Lehrer an Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder eingeschränkt werden, weil in anderen Sonderschulen durchaus vergleichbare Belastungen registriert werden können. Sie wäre also primär auch von der Kostenseite her zu beurteilen.

Mit Bezug auf die obigen Ausführungen über eine allfällige Lehrerfluktuation ist festzustellen, daß schon derzeit jeder Lehrer eine Versetzung an eine andere Dienststelle beantragen kann. Seitens der Landesschulräte bzw. der zuständigen Dienstbehörde wird diesem Ansuchen wahrscheinlich umso eher entsprochen werden, wenn der einzelne Lehrer sie mit physischen oder psychischen Überlastungssymptomen begründet, um andere Problemlösungen wie gehäufte Krankenstände etc. hintanzuhalten.

Gegen ein Rotationssystem spricht vor allem, daß ein Lehrer an der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder neben einer entsprechenden Lehrbefähigung im Laufe der Zeit auch einen großen Erfahrungsschatz erwirbt, der vor allem den behinderten Kindern wieder zugute kommen sollte. Ein Einsatz als Stützlehrer würde ein völlig anderes Betätigungsgebiet darstellen, das ebenfalls nicht ohne eine entsprechende Weiterbildung zufriedenstellend wahrgenommen werden könnte.

- 3 -

Überdies muß darauf hingewiesen werden, daß Stützlehrer im österreichischen Schulsystem derzeit nur im Rahmen von Schulversuchen verwendet werden bzw. verwendet werden dürfen.

Für den Lehrer selbst würde ein Rotationsprinzip eine größere berufliche Mobilität mit sich bringen, wogegen auch die zuständige Gewerkschaft immer wieder Stellung nimmt (auf die geringe Dichte des Sonderschulsystems im ländlichen Bereich ist hinzuweisen). Viele Lehrer gründen ja auch an ihrem Schulort ihre familiäre Existenz.

Soferne Lehrer an Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder besondere psychische Belastungen erleben, sollte im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung versucht werden, entsprechende Bewältigungsstrategien zu vermitteln.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport wird im Wege der Landesschulräte die Schulaufsichtsbeamten für das Sonderschulwesen um Erstattung eines Berichtes über die Arbeitsbelastung an den Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder ersuchen.

Heribert